

## Verhaltens- und Hygieneregeln zur Teilnahme an Sportangeboten des Zentai Karatedojos - Schutzkonzept

Für die Teilnahme an Sportangeboten des Zentai Karatedojos gelten für Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen folgende Leitlinien.

Schutzkonzept des Zentai Karatedojos - Stand: 26. Juli 2021

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder und Mitarbeiter zu schützen, sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Bei Zuwiderhandlung sind die Lehrkräfte und Mitarbeiter des Zentai Karatedojos dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

### 1. Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt im Dojo. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen im Gebäude und natürlich auch das Sporttreiben selbst.

#### 2.1 Zutritt und Verlassen der Anlage

Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder das Gebäude betreten! Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.

Um Ansammlungen zu vermeiden, ist es nur Sporttreibenden und maximal einer Begleitperson gestattet, die Räumlichkeiten zu betreten.

Personen aus Risikogruppen empfehlen wir, sich einen fachärztlichen Rat einzuholen.

## 2.2 Verhalten

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgehend einzuhalten.

Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Das Tragen eines solchen Schutzes beim Sporttreiben ist nicht vorgeschrieben.

Vor und nach dem Sporttreiben sind die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird ausreichend Desinfektionsmittel am Eingang sowie in den Trainingsräumen zur Verfügung gestellt.

Die gängigen Hygiene-Empfehlungen auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Dazu zählen unter anderem:

- a) Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
- b) Die Hände aus dem Gesicht fern halten
- c) Richtige Hust- und Niesetikette

Das Verweilen auf der Anlage ist leider nicht möglich! Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig wieder verlassen werden.

## 2.3. Durchführung des Trainings

Gemäß der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (EVO) (gültig ab 02. Juli 2021) gilt für den Sportbetrieb:

Teilnehmerzahl/Gruppengröße in geschlossenen Räumen: Es gilt eine Begrenzung der Personenzahl in Abhängigkeit von der Raumgröße (1 Person pro 10 qm Fläche, im großen Saal demnach maximal 12 Personen).

Die Trainer\*innen sind dafür verantwortlich, die Teilnehmer\*innen vor Beginn des Trainings über die entsprechenden Regelungen zu informieren und deren Einhaltung sicherzustellen.

## 2.4. Nachweis- und Meldepflichten

Für die Teilnahme am Sport in Innenräumen müssen sowohl die Trainer\*innen als auch die Teilnehmer\*innen ab dem 14. Lebensjahr ein aktuell gültiges, negatives Testergebnis vorweisen können. Für vollständig Geimpfte (14 Tage nach dem 2. Impftermin) und Genesene (Genesenen-Nachweis) entfällt die Testpflicht, sie müssen diesen Status aber nachweisen können.

Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen sind verpflichtet, die Namen der Teilnehmer\*innen zu dokumentieren. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren.

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an einem Sportangebot des Zentai Karatedojos, informieren Sie uns bitte telefonisch (24431684) unter bzw. oder per E-Mail ([antonia@zentai-dojo.de](mailto:antonia@zentai-dojo.de)) zu informieren.

Zu den Tests: [Corona FAQ: Sport](#)

	<b><u>Corona FAQ: Sport</u></b> Antworten auf häufige Fragen zum Thema Sport und Corona, z.B. Sport im Freien, Fitnessstudios, Golf, Sportkurse, Bootsverleih, Zweikämpfe, Hallensport, Reiten.	

Sowie genauer §10h: [Corona: Aktuelle Verordnung zur Eindämmung](#)

	<b><u>Corona: Aktuelle Verordnung zur Eindämmung</u></b> Aktuelle Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung) mit Bußgeldkatalog.	

Genauere Informationen zu den Tests sowie allen anderen Richtlinien finden sich auf <https://www.hamburg.de/faq-sport/> sowie auf [Corona: Aktuelle Verordnung zur Eindämmung](#)

	<p><b><u>Corona: Aktuelle Verordnung zur Eindämmung</u></b> <u>Aktuelle Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung) mit Bußgeldkatalog.</u></p>	